

Grundsatzbeschluss : Errichtung eines Aussichtsturmes auf dem Apothekerberg (Ersatzneubau)

<i>Fachamt:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Kathleen Fleck	<i>Datum</i> 18.08.2020
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Liepgarten (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 24.08.2020

Sachverhalt

Der Aussichtsturm auf dem Apothekerberg befindet sich in einem desolaten Zustand. Er musste aufgrund des baulichen Zustandes für den Besucherverkehr gesperrt werden. Der Aussichtsturm wurde 1994 durch den damaligen Landkreis Ueckermünde errichtet und 2007 umfangreich saniert. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald als Rechtsnachfolger hat signalisiert, dass er den Aussichtsturm nicht mehr sanieren wird und den Turm abbrechen würde. Das Grundstück steht im Eigentum der Gemeinde Liepgarten. Die Zuwegung ist gesichert.

Aufgrund der signifikanten touristischen Bedeutung des Turmes für die Gemeinde Liepgarten, den Naturpark Am Stettiner Haff und die gesamte Region Stettiner Haff ist es von großem Interesse, auch in der Zukunft hier einen Aussichtsturm anbieten zu können. Der Landkreis hat bereits deutlich gemacht, dass durch ihn kein neuer Turm errichtet werden würde. Er würde jedoch die Gemeinde Liepgarten in ihren Bemühungen unterstützen, für die Errichtung eines Ersatzneubaus eine Förderung für das Jahr 2022 in Aussicht zu stellen. Die Förderquote würde bei max. 90 % der förderfähigen Kosten liegen. Der Landkreis hat in einem bilateralen Gespräch auch bereits signalisiert, dass er in diesem Falle die Kosten der fiktiven Abbruch- und Entsorgungskosten für den vorhandenen Turm tragen wird. Dieser finanzielle Betrag wäre bei einer Ausschreibung eines Ersatzneubaus zu ermitteln und müsste vertraglich zwischen der Gemeinde Liepgarten und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald vereinbart werden.

Folgende Verfahrensweise ist einzuhalten:

Die erforderlichen finanziellen Mittel (geschätzte Baukosten ca. 180.000 €, Planungskosten/Tragwerksplanung ca. 40.000 €) sind in die Haushaltsplanung bzw. Nachtragshaushaltsplanung einzustellen. Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung durch die Kommunalaufsicht erfolgt dann eine Ausschreibung der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 – 4 (Genehmigungsplanung). Auf Grundlage der ermittelten Kosten wird dann der entsprechende Antrag auf eine Zuwendung beim Landkreis Vorpommern-Greifswald gestellt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Liepgarten beschließt grundsätzlich die Errichtung eines Aussichtsturmes auf dem Apothekerberg als Ersatzneubau.

Sie beschließt, die erforderlichen finanziellen Mittel in die Haushalts- bzw Nachtragshaushaltsplanung einzustellen und die erforderlichen Eigenanteile zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Genehmigung der Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald beauftragt, für die Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 – 4 eine Ausschreibung durchzuführen. Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden beauftragt, entsprechende Förderanträge für die Gewährung von Zuwendungen für die Realisierung der Maßnahme zu stellen.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	x		Folgekosten		

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in